



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein
Herr Ortsvorsteher Egert

über die Ortsverwaltung
Schierstein
- 100700 -

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

02. Oktober 2019

19-Q-22-0014

Beschluss Nr. 0086 der Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein vom 14. August 2019

Klimaverträglichkeit des Bebauungsplans "Osthafen",

Sehr geehrter Herr Egert,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Bauleitplanverfahren „Osthafen, westlich des Hafenwegs“ trägt mit seiner grundsätzlichen Überlegung des Planstandortes bereits den sich aktuell immer stärker aufdrängenden klimatischen Aspekten in der Stadtentwicklung Rechnung. Eine Reaktivierung bzw. Wiedernutzbarmachung bereits erschlossener untergenutzter Bestandsgebiete (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) stellt im Planungsrecht eine der wichtigsten Planungsprämissen dar. Damit wird eine flächen- und ressourcenschonende Stadtentwicklung verfolgt. Mit der Nutzung bestehender Verkehrs- und Infrastrukturnetze und der reduzierten Flächeninanspruchnahme kann bereits bei der Standortfrage auf Klimaverträglichkeit geachtet werden.

Der Bauleitplan „Osthafen, westlich des Hafenwegs“ wurde frühzeitig gutachterlich begleitet und seine klimaökologischen Auswirkungen eingehend geprüft. Die sich daraus ergebenden gutachterlichen Erkenntnisse und Empfehlungen über die entsprechenden Planungsinstrumente wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Festgestellte erhebliche negative Auswirkungen des Bauvorhabens im Geltungsbereich werden durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Baum- und Strauchpflanzungen, Begrünung von Gebäudedächern, Begrünung von Tiefgaragendächern, Fassadenbegrünungen, helle Gestaltung der Fassaden, helle Gestaltung der Bodenbeläge) langfristig vermieden.

Im Rahmen des Klimagutachtens wurden bei den Simulationen zu den thermischen Umgebungsbedingungen (Lufttemperaturfeld) sogenannte Worst-Case-Szenarien betrachtet. Das vom Büro Ökoplana erstellte Gutachten mit Klimafolgenbetrachtung kommt zu dem Schluss, dass in der Storchenallee an zwei Wohngebäuden eine leichte Lufttemperaturzunahme (0.5 - 1.0 Grad Kelvin) zu verzeichnen ist. Dies allerdings auch nur während stadtklimatisch besonders relevanter sommerlicher Strahlungsnächte. Dieser leichte Temperaturanstieg ist daher nicht in jeder warmen Sommernacht, sondern nur im Falle von besonderen Ausnahmbedingungen zu verzeichnen. Folglich spiegelt die rechnerisch bilanzierte Zunahme der Lufttemperatur (ca. +0.5 bis +1.0 °C, siehe Abb. 25.2 des Klimagutachtens) entlang der Storchenallee/ Möwenstraße lediglich eine Momentaufnahme zu einem möglichst ungünstigen Zeitpunkt (warme Sommernacht um 23:00 Uhr in Kombination mit einer selten auftretenden Windanströmung aus Ostsüdost) wieder und ist zudem auf einen kleinräumlichen Teilbereich (zwei Gebäude) begrenzt. Diese Situation (als Worst-Case-Szenario) tritt nur in warmen, zeitweise bewölkten Sommernächten mit einer Häufigkeit < 10% auf.

Die im Beschluss Nr. 0086 zitierte Bilanzierung gegenüber der Flächennutzung des Bebauungsplans von 1980 handelt es sich um eine theoretische Vorgehensweise im Zuge der gutachterlichen Betrachtung. Folglich stellen die festgestellten Werte ein fiktives Szenario dar. Die im erwähnten Bebauungsplan von 1980 festgesetzte Grünfläche ist in ihrer Wertigkeit nicht näher bestimmt (z. B. Festsetzungen zur Qualität und Quantität der Bepflanzung) und die tatsächliche Flächennutzung mit diesem Zustand nicht zu vergleichen. Die festgestellten Werte in diesem Szenario stellen somit einen Richt- und keinen Soll-Wert dar.

Aufgrund der gutachterlichen Expertise kann festgestellt werden, dass der Bebauungsplanentwurf „Osthafen, westlich des Hafenwegs“ in seiner Gesamtheit einer klimaangepassten Planung entspricht.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Heime (Tel.: 0611/31-6487) und Frau Wolf (Tel.: 0611/31-4330) vom Stadtplanungsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

